



Baustromanschluss

Bestellung Um eine termingerechte Abwicklung zu garantieren, ist eine schriftliche Bestellung **mindestens fünf Arbeitstage** vor dem gewünschten Anschluss erforderlich. Die Bestellung kann durch eine konzessionierte Elektroinstallationsunternehmung oder durch den Bauunternehmer erfolgen. Zwecks Abklärung der Anschlussmöglichkeiten muss der auftraggebende Baumeister respektive der auftraggebende Elektroinstallateur vor dem Einreichen des Bestellformulars mit der NetZulG AG Kontakt aufnehmen.

Installationsanzeige Eine Installationsanzeige des Installateurs ist nicht erforderlich. Für die Baustelleninstallation muss vom Elektroinstallateur eine Fertigstellungsanzeige mit Schlussprotokoll erstellt werden. Zudem benötigt die NetZulG AG für jede Baustelleninstallation den durch eine unabhängige Kontrollinstanz erstellten Sicherheitsnachweis.

Montage Die Netzanschlussstelle wird aufgrund der Netzsituation durch die NetZulG AG bestimmt. Der baustellenseitige Anschluss erfolgt an den eigens dafür vorgesehenen Bauanschlusszählerkasten (BAZK, Lieferung durch die NetZulG AG). Der Anschluss des Baustromverteilers am BAZK kann durch den Installateur zeitlich unabhängig vorgenommen werden. Die Kosten für die Installationszuleitung müssen bauseits übernommen werden.

Demontage Die Demontage des Anschlusses am BAZK kann unabhängig jederzeit durch den Elektroinstallateur erfolgen. Der Elektroinstallateur meldet der NetZulG AG anschliessend die Verfügbarkeit des BAZK.
Die Meldung erfolgt in schriftlicher Form.

Verrechnung Die NetZulG AG verrechnet die Aufwendungen nach der Erstellung des Anschlusses nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Energieversorgers oder zu folgenden Ansätzen.

BAZK bis 80A

Montage und Demontage des BAZK				
- auf Gemeindegebiet Steffisburg	pauschal	CHF	500.00	
- ausserhalb inklusive Wegpauschale	pauschal	CHF	600.00	
Miete des BAZK für die ersten 6 Monate	6 Monate	CHF	375.00	
Zuschlag für jeden weiteren Monat	pro Monat	CHF	60.00	

BAZK bis 300A

Montage und Demontage des BAZK				
- auf Gemeindegebiet Steffisburg	pauschal	CHF	800.00	
- ausserhalb inklusive Wegpauschale	pauschal	CHF	900.00	
Miete des BAZK für die ersten 6 Monate	6 Monate	CHF	575.00	
Zuschlag für jeden weiteren Monat	pro Monat	CHF	90.00	

Die Pauschalansätze Montage und Demontage sowie die Miete der ersten sechs Monate werden mit der ersten Quartals-Rechnung verrechnet.

Technische Anschlussbedingungen Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an die Baustelleninstallation angeschlossen, die unzulässige oder störende Netzurückwirkungen verursachen, so können die EVU zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben.

- Die Energie wird im BAZK der NetZulG AG gemessen.
- Eine Zählermontage im Baustromverteiler entfällt.
 - Der vorhandene freie Zählerplatz kann durch den Elektroinstallateur überbrückt werden. Der Ersteller haftet für allfällige Schäden, die durch mangelhafte Montage oder unsachgemässe Instandhaltung entstehen.
 - Die Werkvorschriften sind verbindlich.

Bestellung für Baustromanschluss Zählerkasten (BAZK)

	Montage	Demontage (zutreffendes ankreuzen)
Bestelldatum		
Bauunternehmung	Firma Adresse PLZ / Ort	
Besteller	Vorname Name Telefon Mobil E-Mail	
Baustelle	Strasse Parzelle-Nr. PLZ / Ort	
Termin (Erstellung BAZK)		
Anschluss (siehe Merkblatt)	Leistung	Kilowatt (kW)
	Sicherung	Ampère (A)
Beauftragter Elektroinstallateur	Firma Adresse PLZ / Ort Kontakt	
Rechnungsadresse	Firma Vorname Name PLZ / Ort Bezeichnung Kommission Bemerkungen	
Datum / Unterschrift		

alle Preise exkl. MwSt.

Bestellung und Merkblatt Baustromanschluss [FO 084242]

gültig ab: 1. Juli 2025